

Für Dienstanfänger/-innen der Inneren Sicherheit

## Die Berufshaftpflichtversicherungen der DBV – mit Sicherheit an Ihrer Seite.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



### Wer einem anderen einen Schaden zufügt und dafür haftet, muss ihn ersetzen

Das entspricht unserem Rechtsempfinden und ist ein im Gesetz verankerter Grundsatz. Dies gilt auch für den dienstlichen/beruflichen Bereich.

Als Angehöriger der Bundes-/Landespolizei, des Zolls, der Berufsfeuerwehr oder des Straf- und Justizvollzugsdienstes müssen Sie für **Personen-, Sach- und Vermögensschäden** einstehen, die Sie durch Ihre dienstliche/berufliche Tätigkeit dem Dienstherrn/Arbeitgeber oder anderen zufügen.

Durch Gesetz, Rechtsprechung, arbeits- und tarifvertragliche Regelungen ist diese Haftung – abhängig von Funktion und Tätigkeit – hin und wieder gemindert.

Im Fall der Fälle kann ein Personen-, Sach- und Vermögensschaden **existenzbedrohende Folgen** haben – wenn zum Beispiel bei grob fahrlässigem Handeln **erhebliche Schadenersatzforderungen** auf Sie zukommen.

**Denn: Alle Schäden müssen Sie aus Ihrem Privatvermögen begleichen.**

Eine Dienst- und Vermögensschadenhaftpflicht schützt, indem berechtigte **Ansprüche reguliert** und unberechtigte zurückgewiesen werden – wenn es sein muss, **auch vor Gericht**.

### Auch privat sind Sie gut abgesichert!

Und da auch im privaten Bereich mal etwas schiefgehen kann, erhalten Sie bei der DBV die Berufshaftpflichtversicherungen immer mit der BOXflex Privathaftpflichtversicherung – sicher ist sicher.

### Warum ist eine Diensthaftpflichtversicherung so wichtig?

Gerade im Bereich der Inneren Sicherheit kann es durch Sach- und Personenschäden zu hohen Schadenersatzforderungen kommen. Deshalb ist die Absicherung des Haftungsrisikos ein elementarer Bestandteil für Ihr persönliches Sicherheitskonzept.

#### Ein Beispiel:

##### Tankvorgang mit Folgen

Ein Polizeibeamter, der bei dem Betanken eines Dienstfahrzeugs den falschen Kraftstoff tankt, hat den entstehenden Schaden zu ersetzen.

**Gut, wenn man jetzt einen starken Partner an seiner Seite hat. Die DBV reguliert berechnete Schadenersatzansprüche und weist unberechtigte zurück.**

---

**Eine Dienst- und Vermögensschadenhaftpflicht ist deshalb unverzichtbar für Ihre finanzielle Absicherung.**

---



Sind Sie Gewerkschaftsmitglied? Dann fragen Sie Ihren persönlichen Betreuer nach besonders attraktiven Konditionen für die Berufshaftpflichtversicherungen.

# Starke Leistungen für Ihre Sicherheit.

## Details im Überblick

### Diensthauptpflicht:

- Versicherungsschutz besteht in Deutschland und bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt ohne zeitliche Begrenzung in Ihrem dienstlichen/beruflichen Bereich.

Eingeschlossen sind z. B.:

- beim **Polizeidienst**: Einsätze unterstellter Kräfte, Streifendienst/Verkehrsüberwachung/Wachdienst, Ausbildung, Aufgaben im Bereich der Grenz- und Bahnpolizei, Luftsicherheit, Schutz von Bundesorganen
  - beim **Zolldienst**: kontrollierende, überwachende und leitende Aufgaben in der Zollabfertigung, Erhebung und Verwaltung von Zöllen und Verbrauchssteuern
  - beim **Vollzugsdienst**: Dienstbetrieb der Justizvollzugsanstalt, Verwaltungsaufgaben, Betreuung und Berufsausbildung von Gefangenen
  - beim **Berufsfeuerwehrdienst**: Hilfe in Not- und Gefahrensituationen, z. B. bei Bränden, nach Unfällen oder Unwettern
- Versicherungssumme 20 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
  - Bis zur Versicherungssumme sind jeweils versichert Schäden
    - durch Maschinen, Geräte, Luft- und Wasserfahrzeuge
    - durch nicht versicherungspflichtige Kfz
    - durch Waffen/Munition sowie durch Sprengungen oder Entschärfen von Munition
    - durch Diensthunde/-pferde
    - am fiskalischen Eigentum, z. B. am Eigentum der Polizeiakademie
  - Versicherungsschutz bis 100.000 Euro jeweils für Schäden an
    - Maschinen, Geräten, Luft- und Wasserfahrzeugen
    - nicht versicherungspflichtigen Kfz

- Versicherungsschutz bis 100.000 Euro bei Abhandenkommen nicht persönlicher Ausrüstungsgegenstände, z. B. mobiler Datenerfassungsgeräte
- Versicherungsschutz bis 5.000 Euro bei Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände
- Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst/Beruf für Schäden aus der bisherigen dienstlichen/beruflichen Tätigkeit

### Vermögensschadenhaftpflicht:

- 25.000 bis 500.000 Euro für Vermögensschäden
- Inkl. 2.000 Euro für Kassenfehlbeträge
- Rückwärtsversicherung ohne zeitliche Begrenzung
- Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst/Beruf für Schäden aus der bisherigen dienstlichen/beruflichen Tätigkeit

### **TIPP** Ein Beitrag für alle!

Alle im Haushalt lebenden Personen, die im Öffentlichen Dienst tätig sind, sind automatisch in der Dienst- und Vermögensschadenhaftpflicht versichert.

### BOXflex Privathaftpflicht:

- Bei Abhandenkommen von Dienstschlüsseln bis zu 100.000 Euro für Sachschäden und Vermögensschäden sowie einen Objektschutz bis 21 Tage. Folgeschäden sind subsidiär mitversichert (Baustein Premium).

---

**Ihr persönlicher Betreuer informiert Sie gerne umfassend über weitere Vorteile und alle Details. Rufen Sie ihn einfach an!**

---



**DBV Deutsche Beamtenversicherung,**  
Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG  
Postfach 920301, 51153 Köln

Telefonischer Kundenservice: 0221 148-41011  
Fax: 0221 148-21599, [www.DBV.de](http://www.DBV.de)

Eine Marke der AXA Gruppe